

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 21. März 2023 um 19.00 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Straßensanierung der „Nadlergasse“; Festlegung der Ausführungsvariante
2. Verleihung der „Kommunalen Dankurkunde“ an Norbert Mayer
3. Beschluss der neuen Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren auf Bauplatzerwerb nach den Vorgaben der Monheimer Bauordnungsrichtlinien gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO
4. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de sehen!

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Baierfeld

Am **Samstag den 18. März 2023** findet im Feuerwehrhaus in Baierfeld die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen statt. Beginn 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Jagdvorstehers
 3. Protokoll des Vorjahres
 4. Kassenbericht und Entlastung
 5. Verwendung des Jagdschillings
 6. Bericht des Jagdpächters
 7. Grußwort des Bürgermeisters
 8. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

B) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Bekanntmachung über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Rögling hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

a) vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 404, Gemarkung Rögling.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen, der nachfolgend abgebildet ist.

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Fl.-Nrn. 399/1 (Wirtschaftsweg), 399 (Betriebsgrundstück, Wirtschaftsweg), 404 (TF, Betriebsgrundstück)
- Im Osten durch die Fl.-Nr. 400 (Wirtschaftsweg)
- Im Süden durch die Fl.-Nr. 408 (Wirtschaftsweg)
- Im Westen durch die Fl.-Nr. 405 (Acker)

jeweils Gemarkung Rögling



Im Geltungsbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach §11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ zur Nutzung der Sonnenenergie festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“.

b) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ Rögling ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rögling erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des dort geplanten sonstigen Sondergebietes „Flächen für die Landwirtschaft“ vorsieht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Die bisherigen Darstellungen werden im Wesentlichen in „sonstiges Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung: „Freiflächen-Photovoltaikanlage und Grünflächen“ geändert.

Die Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich am 07.03.2023 mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange befasst und in seiner Sitzung vom **07.03.2023** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung (Planbereich 1) sowie Vorhaben und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, **sowie** die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Verfahrensvermerken, jeweils in der Fassung vom 07.03.2023, mit den im Rahmen der Abwägung be-

schlossenen Änderungen **gebilligt** und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes samt all seiner Bestandteile und beigefügten Dokumente sowie der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, jeweils in der Fassung vom 07.03.2023, können hierzu in der Zeit vom

23.03.2023 bis einschließlich 25.04.2023

in der Gemeinde Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling, Tel. 09094/533, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106, Tel. 09091/9091-0, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Rögling unter <www.roegling.de / Wohnen in Rögling / Wohnbaugebiete> eingestellt und zugänglich.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beider Entwürfe in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Mensch

- Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries, Schreiben vom 19.01.2023: Aussagen und Beurteilung zu den zu erwartenden Lichtimmissionen

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries, Schreiben vom 23.12.2022: Hinweis auf erwähnte Kartierungen im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, wobei jedoch ein worstcase-Szenario beurteilt wurde sowie Anregung zur Aufnahme einer Pflanzbindung der nördlich angrenzenden Gehölze
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 02.01.2023: Anregung zur Änderung des Flächenzuschnitts der Ausgleichsfläche
- Naturpark Altmühltal e.V., Schreiben 07.02.2023: Anregung zur ergänzenden Baumpflanzung in der Eingrünung
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 09.03.2023: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 21.12.2022: Aussagen zur Bodengüte im Geltungsbereich

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 20.11.2020:
- Hinweise auf einschlägige Richtlinien/Verordnungen (bspw. zu Altlasten, Niederschlagswasserversickerung, Oberflächenwasser und wild abfließendes Wasser etc.)

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 09.03.2023: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach telefonischer Vereinbarung zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Zusätzlicher Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay-DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rögling, 16.03.2023
GEMEINDE
Auernhammer
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Blossenau Nord“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Tagmersheim hat am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Blossenau Nord“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

a) vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Blossenau Nord“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 530/1, 530, 529 (TF), Gmk. Tagmersheim und Fl.-Nr. 765 (TF), Gmk. Blossenau.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen, der nachfolgend abgebildet ist. Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Fl.-Nr. 531, Gmk. Tagmersheim (Acker)
- Im Osten durch die Fl.-Nrn. 528, Gmk. Tagmersheim (Wirtschaftsweg), 529, Gmk. Tagmersheim und 765, Gemarkung Blossenau (Betriebsgrundstück)
- Im Süden durch die Fl.-Nr. 766, Gmk. Blossenau (Acker)
- Im Westen durch die Fl.-Nr. 765, Gmk. Blossenau (Wirtschaftsweg)



Im Geltungsbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach §11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zur Nutzung der Sonnenenergie festgesetzt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Blossenau Nord“.

b) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Blossenau Nord“

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Solarpark Blossenau Nord“ Tagmersheim ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Tagmersheim erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des dort geplanten sonstigen Sondergebietes „Flächen für die Landwirtschaft“ vorsieht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Die bisherigen Darstellungen werden im Wesentlichen in „sonstiges Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung: „Photovoltaik“ geändert.

Die Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich am 13.12.2022 mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange befasst und in seiner Sitzung vom **13.12.2022** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Prüfung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung Begründung, Umweltbericht und Verfahrensvermerken, jeweils in der Fassung vom 13.12.2022, mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen **gebilligt** und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes samt all seiner Bestandteile und beigefügten Dokumente sowie der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, jeweils in der Fassung vom 13.12.2023, können hierzu in der Zeit vom

24.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023

bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Tagmersheim während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Tagmersheim unter <https://www.tagmersheim.de/Wirtschaft> und Bauen -> Bebauungspläne/ Flächennutzungspläne eingestellt und zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beider Entwürfe in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Mensch

- Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries, Schreiben vom 04.10.2022: Aussagen und Beurteilung zu den zu erwartenden Lichtimmissionen (keine Bedenken)
- Staatliches Bauamt Augsburg Straßenausbau, Schreiben vom 29.09.2022: Aussagen und Beurteilung zu den zu erwartenden Lichtimmissionen

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries, Schreiben vom 02.11.2022: Forderung zur Festsetzung von Mindestabständen zur Sicherstellung eines besonnten Streifens; zu Konkretisierung der Heckenpflanzung; zur Ergänzung konkreter CEF-Maßnahmen auf

Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Schwaben, Schreiben vom 02.11.2022: Forderung zur Darstellung von Ausgleichsflächen und CEF-Maßnahmen;

- Naturpark Altmühltal e.V., Schreiben 26.10.2022: Anregung zur ergänzenden Etablierung von Strukturen für wärme- und trockenheitsliebende Arten (z.B. für Reptilien) innerhalb oder am Rand der Anlage

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 16.11.2022: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan

Schutzgut Landschaftsbild

- Regierung von Schwaben – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 26.09.2022: Hinweis auf die Lage innerhalb eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes, wobei die Gemeinde diesen Belang im Rahmen der Abwägung gegenüber noch gewichtigeren anderen Belangen zurücktreten lassen kann.

- Naturpark Altmühltal e.V. Schreiben vom 26.10.2022: Hinweis auf die Lage im Naturpark und landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und Anregung zu Eingrünung; darüber hinaus keine Einwände

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Schwaben, Schreiben vom 02.11.2022: Beurteilung als erheblichen Eingriff ins Landschaftsbild; Forderung breiter Eingrünung

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 25.10.2023: Forderung zur Rückbauverpflichtung

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 23.09.2022: Hinweise auf mögliche Starkregen- und Sturzflutereignisse; grundsätzlich keine Bedenken

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.12.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Zusätzlicher Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay-DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tagmersheim, 13.03.2023
GEMEINDE
Riedelheimer
Erste Bürgermeisterin